



(Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 7 „Dannhausen Süd II“)

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung Nr. 7 „Dannhausen Süd II“ umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 1314, Gmkg. Thalmannsfeld und weist eine Fläche von knapp 960 qm auf.

Er liegt am südlichen Ortsrand von Dannhausen. Im Nordwesten, Norden und Nordosten grenzt Dorfbebauung mit Wohngrundstücken und teils aktiver Landwirtschaft an. Im Südosten schließt hinter der Kreisstraße WUG 14 dem Ort geringfügig vorgelagert ein weiteres Wohngrundstück an. Gut 160 m südlich dieses Grundstückes befindet sich eine Biogasanlage. Unmittelbar im Süden und Westen befindet sich eine aktive Landwirtschaft.

2. Aufstellung der Ergänzungssatzung Nr. 7 – „Dannhausen Süd II“; Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Bergen hat in seiner Sitzung vom 22.09.2023 außerdem den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 7 „Dannhausen Süd II“ gebilligt.

Der entsprechende Satzungsentwurf sowie der Entwurf der dazugehörigen Begründung liegen von

24.10.2023 – 24.11.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen (Montag – Freitag 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und Donnerstag 14:00 Uhr – 16:00 Uhr) im Amtsgebäude Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen, in Zimmer 5 öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich, in Textform oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift abgegeben werden. Nach telefonischer Vereinbarung (Tel.Nr. 09147/9411-17) kann eine Einsichtnahme außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten vereinbart werden.

Nicht fristgerecht, während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung durch den Gemeinderat Bergen unberücksichtigt bleiben.

Die Aufstellung der Ergänzungssatzung erfolgt ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen/Informationen liegen mit aus.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung sind auch auf der Internetseite der Gemeinde Bergen (www.bergen-mittelfranken.de) unter „Leben & Wohnen / Bauen & Bauplätze / Bauleitpläne in der Aufstellung“ veröffentlicht.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.


Melchior
Zweiter Bürgermeister



Ausgehängt an den Bekanntmachungstafeln in allen Gemeindeteilen der Gemeinde Bergen

Ausgehängt am: 16.10.2023
Abgenommen am: 25.11.2023